

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Energiepauschale für Rentnerinnen, Rentner und Studierende

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Durch die Energiepreispauschale sollen alle einkommenssteuerpflichtigen Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Selbstständige eine finanzielle Förderung von 300 Euro brutto vom Bund erhalten.

Rentnerinnen, Rentner und Studierende profitieren von dieser Energiepauschale jedoch nicht, da sie kein zu versteuerndes Einkommen erzielen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

im Bundesrat eine Initiative zur Änderung des „Maßnahmenpaket des Bundes zum Umgang mit den hohen Energiekosten“ einzuleiten, damit Rentnerinnen, Rentner und Studierende gleichermaßen von der Energiepreispauschale profitieren.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Preise im Energiebereich belasten die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes enorm. Durch die Ausschüttung der Energiepreispauschale, im Rahmen des Entlastungspakets der Bundesregierung, soll diese Preisexplosion abgefangen werden.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich im September dieses Jahres in einem Beschäftigungsverhältnis befinden und in den Steuerklassen 1 – 5 eingestuft sind, erhalten die Energiepreispauschale durch den Arbeitgeber mit dem Lohn oder Gehalt ausgezahlt. Geringfügig Beschäftigte erhalten die Pauschale sofern es sich um eine Erstbeschäftigung handelt.

Diese Regelung bleibt deutlich hinter der Zielvorgabe des Entlastungspakets zurück. Die Hilfe muss dort ankommen, wo es am nötigsten gebraucht wird. Die Schwächsten der Gesellschaft, die Rentnerinnen, Rentner und Studierende haben kein zu versteuerndes Einkommen und werden somit bei der Ausschüttung der Pauschale nicht bedacht. Sie sind von den finanziellen Auswirkungen der gestiegenen Energiekosten jedoch ebenso betroffen. Das Deutsche Institut für Wirtschaft hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Energiepreise dauerhaft in Folge des Ukraine-Krieges hoch bleiben und auch Rentnerinnen und Rentner einen Ausgleich benötigen. Im Zuge des Gleichheitsgrundsatzes gilt es diese Bevölkerungsgruppen nicht zu vergessen und in gleichem Maße durch die Energiepreispauschale zu entlasten.